

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Walter SCHOPF  
und GenossInnen

an den **Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz**  
betreffend **GPLA-Prüfungen: Prüfpraxis durch Sozialversicherungsträger und  
Finanzverwaltung sowie Beitrags- und Steuerschulden im Jahr 2013**

Im Ausschuss für Arbeit und Soziales steht die Bürgerinitiative Nr. 44  
„Informationspflicht bei Unterbezahlungen und Verlängerung der Verfallsfristen“ auf  
der Tagesordnung.

Wie die Arbeiterkammern immer wieder aufzeigen, missachtet ein Teil der  
ArbeitgeberInnen die gesetzlichen und kollektivvertraglichen Ansprüche der  
ArbeitnehmerInnen. Durch diese Vorgangsweise erleiden die Beschäftigten jährlich  
einen Einkommensverlust von vielen Millionen Euro.

In diesem Zusammenhang kommt der 2004 eingeführten GPLA-Prüfung  
(„Gemeinsame Prüfung der lohnabhängigen Abgaben“) ein hoher Stellenwert zu.

Um die aktuellen Zahlen und Informationen für das Jahr 2013 zu erhalten, richten  
die unterzeichnenden Abgeordneten in Ergänzung der Anfrage 2434/J vom  
23.09.2014 an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz  
nachstehende

### **Anfrage:**

1. Was waren im Jahr 2013 die wesentlichen Gründe für die Nachverrechnung  
von Beitragsrückständen in der Sozialversicherung im Rahmen von GPLA-  
Prüfungen („Differenzarten“ wie Überstunden, Einstufungen, Zuschläge,  
Nichtleistungslöhne, Diäten ...)?
2. In welcher Höhe müsste sich das vorenthaltene Entgelt (Löhne/Gehälter) Ihrer  
Schätzung nach bewegen, wenn als Ausgangspunkt die nachverrechneten  
Sozialversicherungsbeiträge und die durchschnittlichen Lohnnebenkosten  
eines Arbeiters bzw. Angestellten angenommen werden?
3. Wie wirkte sich im Jahr 2013 das Ergebnis der GPLA-Prüfungen auf die  
Beitragsgrundlagen der betroffenen ArbeitnehmerInnen aus? Wie hoch war  
das Gesamtvolumen der Beitragsgrundlagenerhöhung?
4. Wie viele Beiträge wurden 2013 je PrüferIn nachverrechnet? Bitte um  
Auflistung nach Gebietskrankenkassen und verrechneten Beiträgen.

5. Gemäß den §§ 7e Abs 1a Ziffer 6 und 7g Abs 3 AVRAG (derzeit im Gesetzgebungsverfahren, 52/ME) sind ArbeitnehmerInnen von den zuständigen Behörden und Institutionen über Strafbescheide betreffend ihres Arbeitsverhältnisses wegen Unterentlohnung nach dem Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz zu informieren. Wie viele solcher Informationen sind ausgehend von der aktuellen Verwaltungspraxis künftig pro Kalenderjahr zu erwarten?
6. Wie hat sich im Jahr 2013 in Österreich der Personalstand bei den zur GPLA-Prüfung eingesetzten MitarbeiterInnen in der Sozialversicherung (BeitragsprüferInnen)? Bitte um Auflistung nach Gebietskrankenkassen.
7. Wie groß war bei den 2013 GPLA-kontrollierten Betrieben der zeitliche Abstand zur jeweils letzten Prüfung? Bitte um Auflistung nach Branchen und Bundesländern.

*Handwritten signatures and notes:*  
Furda  
Kupitsch  
1. Summe  
Vg/ R